

Klassensprecher abwählen (lassen)

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Oktober 2008 21:17

Zitat

Original von Hawkeye

Hallo,

vor zwei Jahren hat unser Chef von oben eine von drei Schülersprecherinnen ihres Amtes entthoben - unter voriger Absprache mit uns Verbindungslehrern.

Vielleicht gehen Bayern die Uhren wirklich anders, aber für Niedersachsen gilt §75 Abs. 2 NSchG:

"Schülervertreterinnen und Schülervertreter scheiden aus ihrem Amt aus,

1. wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden oder
2. wenn sie von ihrem Amt zurücktreten oder
3. wenn sie die Schule nicht mehr besuchen oder
4. wenn sie dem organisatorischen Bereich, für den sie gewählt worden sind, nicht mehr angehören."

Also "Amtsenthebung vom Chef" geht schon mal gar nicht!

Gruß !